

I-AEP-PZW-BRTL / CH-8048 Zürich

Digital eingereicht

Bundesamt für Verkehr
Infrastruktur
Herr Philipp Wälterlin
Bewilligungen I
3003 Bern

Zürich, 31.07.2026

Eisenbahnrechtliche Plangenehmigung

Ordentliches Verfahren ohne Enteignung

Projektänderungsgesuch 03 «Perronlifte»

Zu Projekt MehrSpur Zürich – Winterthur, Abschnitt 5 Wallisellen, STEP AS 2035
(ISP-Nummer: 1159728)

BAV-Nr.: 2023/0100

Kanton: Zürich

Gemeinde: Wallisellen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SBB Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte, stellt Ihnen folgendes Projektänderungsgesuch:

A N T R A G :

1. Es sei, gestützt auf Art. 18 Abs. 1, Abs. 2 lit. a und Abs. 3 des Eisenbahngesetzes (EBG, SR 742.101) die Projektänderung 03 «Perronlifte» für das Projekt MehrSpur Zürich – Winterthur zu genehmigen.
2. In verfahrensrechtlicher Hinsicht sei das ordentliche Plangenehmigungsverfahren festzulegen, da die Projektänderung gemäss Art. 5 der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) wesentlich und die Betroffenen nicht eindeutig bestimmbar sind.
3. Für die betroffenen Anlagenteile sind keine Ausnahmegewilligungen erforderlich.

B E G R Ü N D U N G:

A. Bauvorhaben

Im Wesentlichen beinhaltet die vorliegende Projektänderung die Erstellung von Liften in der Personenunterführung Mitte auf Perron 1/2 und 3/4. Die Ausrüstung der Perronzugänge mit Lift und Rampen ist Resultat einer Volksabstimmung und erfolgt im Auftrag und auf Kosten der Stadt Wallisellen. Weiter beinhaltet die Projektänderung 03 «Perronlifte» den Bau einer Signalbrücke bei km 9.105 anstelle freistehender Signale und Anpassungen der Lage von Fahrleitungsmasten bei km 9.3 bis 9.9

Die Projektänderung erfolgt im Rahmen des Projektes MehrSpur Zürich – Winterthur, STEP AS 2035, welches mit Plangenehmigung vom 6. Oktober 2025 verfügt wurde.

Einsprachen von neu oder vermehrt Betroffenen können sich nur gegen die Projektänderung als solche richten, nicht jedoch gegen das ursprüngliche Projekt.

Für weitere Details wird auf die Unterlagen in der Planvorlage verwiesen (siehe Beilage).

B. Rechtliches

1. Nach Art. 18 Abs. 1 EBG dürfen Bauten und Anlagen, die ganz oder überwiegend dem Bau und Betrieb einer Eisenbahn dienen, nur mit einer Plangenehmigung erstellt und geändert werden. Genehmigungsbehörde ist gemäss Art. 18 Abs. 2 lit. a EBG das Bundesamt für Verkehr.
2. Bestandteil der Projektänderung sind die in der Planvorlage enthaltenen Unterlagen (siehe Beilage). Sie ersetzen und ergänzen die Planunterlagen mit vorangehendem Index, welche bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingereicht wurden.
3. Interoperabilität

Es handelt sich um ein Vorhaben auf dem interoperablen **Hauptnetz**.

Die Projektänderung hat in Bezug auf die Interoperabilität einen Einfluss auf die dem BAV bereits vorliegenden Projektunterlagen. Die Änderung wird durch die benannte Stelle und die benannte beauftragte Stelle im Rahmen der Prüfphase 1B geprüft.

4. Die Projektänderung beansprucht keine neuen bzw. zusätzliche Rechte Dritter.
5. Gemäss Art. 18c EBG werden vor der öffentlichen Auflage des Gesuchs die durch das geplante Werk (Projektänderung) bedingten Veränderungen im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten durch Aufstellen von Profilen kenntlich gemacht. Zwecks zeitlicher Koordination der Aussteckung resp. Profilierung der vorliegenden Projektänderung mit der öffentlichen Auflage werden sich die SBB direkt mit der für die Publikation zuständigen kantonalen Behörde in Verbindung setzen.

6. Gemäss Art. 17 Abs. 1 EBG in Verbindung mit Art. 3 lit. b BehiG (Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen; SR 151.3) sowie Art. 2 VböV (Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs; SR 151.34) sind bei der Erstellung und Erneuerung von Bahnanlagen die Bedürfnisse mobilitätsbehinderter Menschen angemessen zu berücksichtigen. Beim vorliegenden Projekt wurden diese Bedürfnisse berücksichtigt.

C. Ansprechpartner der SBB

Bei der eingereichten Planvorlage (Projektänderung) handelt es sich um ein Projekt der Projektorganisation Zürich-Winterthur. Wir bitten Sie höflichst, sämtliche Korrespondenz während des Plangenehmigungsverfahrens an folgende Adresse zu richten:

Schweizerische Bundesbahnen SBB
Infrastruktur Ausbau- und Erneuerungsprojekte
Projektorganisation Zürich-Winterthur
Bruno Studer
Vulkanplatz 11
CH-8048 Zürich

Für projektspezifische und technische Fragen steht Ihnen Christoph Studer, I-AEP-PZW-MSZW (Tel. +41 79 223 07 75, E-Mail christoph.studer@sbb.ch) und für allfällige rechtliche Fragen Michel Clerc, RC-I-BAU (Tel. +41 79 503 79 56) zur Verfügung.

Gestützt auf die obenstehenden Ausführungen sowie die beigelegte Planvorlage ersuchen wir Sie, nach erfolgter Vollständigkeitsprüfung das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren durchzuführen und das Bauvorhaben im Rahmen des ordentlichen Verfahrens zu genehmigen.

Bitte informieren Sie uns über den Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens. Wir werden dann das Projektdossier dem Kanton Zürich und der Gemeinde Winterthur zustellen.

Sollte das Dossier nicht Ihren Vorstellungen entsprechen bzw. unvollständig sein, ersuchen wir Sie um sofortige Mitteilung. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
SBB Ausbau- und Erneuerungsprojekte



Zürich, 14. Juli 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Bruno Studer,
Leiter MehrSpur Zürich – Winterthur
/ Super User PGV

Christoph Studer

14. Juli 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Christoph Studer,
Abschnittsleiter MehrSpur Zürich – Winterthur

Beilagen

- Planvorlage Projektänderung 03 «Perronlifte»
-

Kopie z.K. (ohne Beilagen, per E-Mail):

- RC-I-BAU michel.clerc@sbb.ch
- I-NAT-ROT-ND christan.imhof@sbb.ch
- I-NAT-NET-PGS-PAM roger.seiler@sbb.ch
- I-AEP-PJM-PNM-ROT-PO denise.engel@sbb.ch